

SATZUNG DER GEMEINDE WASBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4 HOFKOPPEL STOLLEY

TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

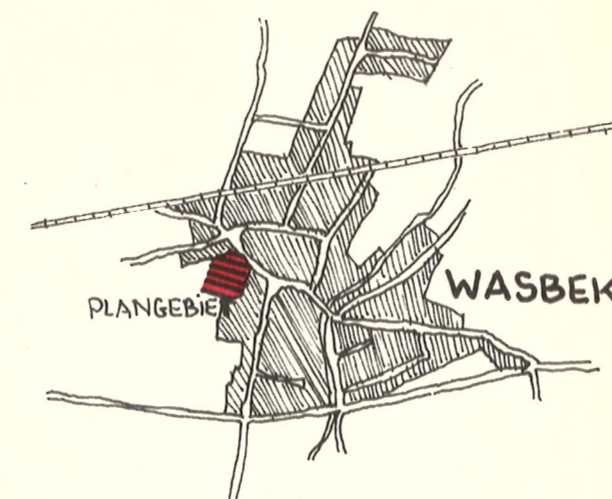
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN WA-GEBIET SIND GEM. § 4 ABS. 4 BAUNVO NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
- SICHTDREIECKE**
IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO UNZULÄSSIG. EINFRIEDIGUNGEN, HECKEN UND STRAUCHWERK DÜRFEN EINE HÖHE VON 60 CM NICHT ÜBERSCHREITEN.
- BAUGESTALTUNG**
DIE DÄCHER SIND ALS SATTELDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 45°-55° FÜR DIE GRUPPE 1-8 UND 25°-35° FÜR DIE GRUPPE 9-13 HERZUSTELLEN.

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. S. 34) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. S. H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBl. S. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.5.72 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

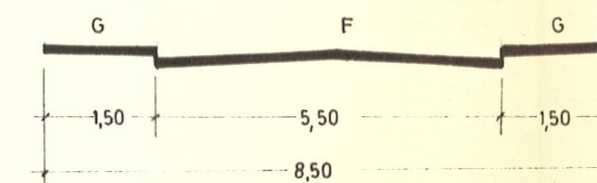
ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 3 BAUNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG § 5 16 u. 17 BAUNVO
z.B. II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
z.B. 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	
z.B. 1(07)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG § 22 u. 23 BAUNVO
0	OFFENE BAUWEISE	
—	BAULINIE	
—	BAUGRENZE	
S	SATTELDACH	
—	FIRSTRICHTUNG	
VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN		§ 9 ABS. 1 NR. 5 u. 7 BBAUG
⊙	BRUNNEN	
⊙	KLÄRANLAGE	
⊙	TRAFOSTATION	
SONSTIGES		
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BBAUG
Ga	GARAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1 u. 12 BBAUG
—	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
—	WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	§ 9 ABS. BBAUG
—	GEN- UND LETZUNGSRECHTE ZU GUNSTEN DER STADTWERKE NEUMÜNSTER	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
3/2	FLURBEZEICHNUNG	
—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
—	FORTFALLENDE GRENZE	
—	GEPLANTE GRENZE	
—	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE	ABGEBROCHENE GEBÄUDE
—	VORH. 20 KV - KABEL	

ÜBERSICHTSKARTE 1:25 000

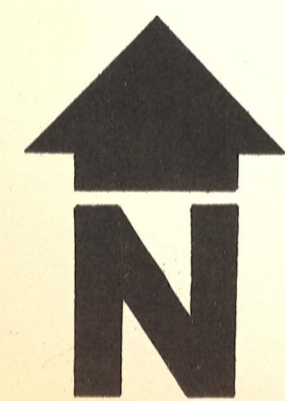


STASSENPROFIL M. 1:100



DIE MIT ● GEKENNZEICHNETEN STELLEN WURDEN AUF DER GRUNDLAGE DES GEMEINDEVERTRETERBESCHLUSSES VOM 6.7.72 GEMÜNDERT. WASBEK, DEN

BÜRGERMEISTER



M. 1:1000

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.10.71

WASBEK, DEN 13.12.72
BÜRGERMEISTER

Pottkaut

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 30.3.72 BIS 25.7.72 NACH VORHERIGER AM 22.3.72 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BE-DENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND, GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WASBEK, DEN 13.12.72
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 25.7.1972 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBEULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

Neumünster, den 31.7.1972

KATASTER- UND VERMESSUNGS-DIREKTOR

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.5.72 GEBILLIGT.

WASBEK, DEN 13.12.72
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 12.11.72 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM GEMEINDEBÜRO ÖFFENTLICH AUS.

WASBEK, DEN 13.12.72
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM 28.11.72 (AZ 111-104-18/72) ERTEILT.

WASBEK, DEN 13.12.72
BÜRGERMEISTER